Der vvanivorstand		
(Dienststelle)		(Ort, Datum)
		,
	_	
		Aushang am
		bis zum Abschluss der Stimmabgabe

abgenommen am

Bekanntgabe der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 13 WO-BayPVG)

für die Wahl des Personalrats in gemeinsamer Wahl (§ 13 WO-BayPVG)							
Für die Wahl des Personalrats am sind folgende, als gültig anerkannte Wahlvorschläge							
angen:							
hlagsliste 1		Kennwort: Bezeichnung:					
Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten:							
Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle Gruppe		Gruppe		
. 0	.	diamental Autoritaria barrara					
e Gruppe der A	Arbeitnenmei						
Name	Vorname	Funktionsbezeichnung	Bes	Beschäftigungsstelle Gruppe			
hlagsliste 2		Kennwort:	Bezeichnung:				
Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten:							
Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle Gruppe		Gruppe		
Für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:							
Name	Vorname	Amts-/Berufs-/ Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle Gruppe		Gruppe		
ı	1	1			1		
	e Wahl des Persangen: hlagsliste 1 e Gruppe der I Name hlagsliste 2 e Gruppe der I Name	e Wahl des Personalrats am langen: hlagsliste 1 e Gruppe der Beamtinnen und Vorname Name Vorname Name Vorname hlagsliste 2 e Gruppe der Beamtinnen und Vorname Name Vorname hlagsliste 2 e Gruppe der Beamtinnen und Vorname Rame Vorname One Gruppe der Arbeitnehmen e Gruppe der Arbeitnehmen	while des Personalrats am sind folger	e Wahl des Personalrats am sind folgende, als g langen: Name	while des Personalrats amsind folgende, als gültig anerkannte Wahlvorsind folgende, als gültig anerkannte Wahlvor		

Ggf. weitere Vorschlagsliste. ²	
--	--

Vorsitzende/Vorsitzender ^{3, 4}		
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

Die angegebene Reihenfolge der eingereichten Wahlvorschläge ergibt sich aus der Vergabe von Ordnungsnummern nach

§ 12 Abs. 1 WO-BayPVG.

¹ Ggf. entsprechend um weitere Personen erweitern.

Entsprechend um weitere Wahlvorschläge erweitern.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.